Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842)

Heft: 9-10

Rubrik: Genf

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

spätestens mit Ende Januars, und wenn er auf Michaelis entlassen zu werden wünscht, spätestens mit Ende Heumonats an den Erziehungsrath einzugeben.

- S. 23. Der Erziehungsrath übt die Aufsicht über das Seminar durch eine besondere Aufsichtsbehörde von 7 Mitgliedern aus,
 welche er theils in, theils außer seiner Mitte auf die Dauer von
 4 Jahren erwählt. Dieselbe nimmt regelmäßig Bistationen im
 Seminare vor; sie wacht über treue Pflichterfüllung von Seiten
 des Direktors und der Lehrer; sie genehmiget das Lektionsverzeichniß, welches haldjährlich von der Lehrerschaft nach Vorschrift
 des über den Lehrplan zu erlassenden Reglements entworfen wird,
 und ebenso den Lehrplan für allfältige Wiederholungskurse. Der
 Direktor ist als berathendes Mitglied in allen Sitzungen der Aufssichtsbehörde einzuberusen, mit Ausnahme derzenigen Verathungen,
 die seine Person hetressen; die übrigen Lehrer können zu den
 Sitzungen beigezogen werden, so oft die Aufsichtsbehörde es für
 nöthig erachtet.
- §. 24. Der Erziehungsrath erläßt die nöthigen Reglemente unter Genehmigung des Regirungsrathes.
- §. 25. Durch gegenwärtiges Gesetz sind die frühern vom 28. Herbstmonat 1836 und 26. Christmonat 1837, so wie alle andern demselben widersprechenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben. Uebergangsbestimmungen.
- S. 26. Auf Mai 1840 ist das bisherige Seminar für aufges hoben und sämmtliche Lehrstellen für erlediget erklärt; dafür tritt mit diesem Zeitpunkte das neue Gesetz in Kraft.
- §. 27. Bezüglich auf die an dem gegenwärtigen Seminar befinitiv angestellten Lehrer, insosern solche an die neue Anstalt nicht mehr gewählt werden, ist der Regirungsrath beauftragt, dem gr. Nathe einen Antrag auf angemessene Entschädigung zu hinter- bringen.
- §. 28. Für den Uebergang der jetzigen Seminarzöglinge der verschiedenen Klassen in die neue Anstalt wird der Erziehungsrath die nöthigen Anordnungen treffen.

(Fortsetzung folgt.)

Genf.

Aus der Rebe über den öffentlichen Unterricht von Herrn Professor Cellerier, Rektor ber Akademie von Genf, gehalten ben

8. August 1842 bei ber Promotionsfeier, geht hervor, daß auch im verfloffenen Schuljahre in ben verschiedenen Bilbungsanstalten Genfs Erfreuliches geleistet worden ift. Das Collége (Gymnafium) gablte 474 Schüler, welche fich burch ihren Gifer und burch ihre Fortschritte im Vergleich zu ben Schülern ber frühern Jahre sehr vortheilhaft auszeichneten, wozu nebst ber Tüchtigkeit ber Lehrer vorzüglich auch der Umstand beigetragen haben mag, daß Die Aleltern endlich einmal einzusehen schienen, sie mussen mit den Lehrern Hand in Hand gehen. Die Akademie war von 258 Stubenten besucht, von denen einige nur im Wintersemester, andere bloß im Sommersemester die Vorlesungen besuchten. Die Leistun= gen ber Lehrer und Schüler waren im Gangen fehr befriedigend, ungeachtet die Akademie durch ben Tod ber ausgezeichneten Gerren Professoren de Candolle, de Sismondi und de la Planche einen bedeutenden, noch nicht wieder ersetzten Verluft erlitten hat, und ungeachtet die politischen Unruben auf Lehrer und Schüler bis= weilen hemmend wirften, zumal, da viele Lehrer in den Ber= fassungsrath gewählt wurden und längere Zeit ihre Sauptthätigkeit auf die Geschäfte besselben wenden mußten. Die gestellten Preis= fragen wurden von mehreren Studenten zur größten Zufriedenheit gelost; überhaupt zeigte fich im Allgemeinen unter benfelben eine regere Aufmerksamkeit und ein anftandigeres Betragen als fruber= hin, so daß im nächsten Schuljahre, wenn die politische Ruhe nicht etwa wieder gestort wird, höchst befriedigende Resultate zu erwarten find.

Hannover.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung hat den Beschluß gesaßt: "dem Kabinet Sr. k. Majestät zu erklären, daß nach Ansicht der Stände eine wesentliche Verbesserung des Volksschuls wesens die ernstlichste Ausmerksamkeit verdiene, und daß Stände daher dem königl. Kabinet angelegentlichst empsehlen, diesen hochswichtigen Gegenstand baldthunlichst in Ueberlegung zu nehmen, auch solcherhalb entweder an die allgemeine Ständeversammlung, oder in so weit es zur Erreichung des Zweckes nothwendig oder wünschenswerth erscheinen möchte, an die Provinziallandschaften die geeigneten Mittheilungen gelangen zu lassen." Um 19. Feb. d. 3. ist auch die erste Kammer diesem Beschlusse mit großer